



Bildungsscheck NRW

Mit dem Förderprogramm Bildungsscheck möchte das Land NRW Beschäftigte bei der Teilnahme an beruflichen Weiterbildungsangeboten unterstützen.

• **Wer wird gefördert?**

Der Bildungsscheck richtet sich an Betriebe, Beschäftigte und Berufsrückkehrende in Nordrhein-Westfalen.

Voraussetzung betrieblicher Zugang:

→ **Der Betrieb beantragt den Zuschuss für die Beschäftigten**

- Standort des Unternehmens in NRW
- Das Unternehmen hat weniger als 250 Beschäftigte (KMU)
- Max. 10 Bildungsschecks pro Unternehmen pro Jahr
- Max. ein Bildungsscheck pro Beschäftigten pro Jahr

Voraussetzung individueller Zugang:

→ **Die Einzelperson selbst beantragt den Zuschuss**

- Arbeitnehmer in einem kleineren oder mittleren Unternehmen mit bis zu 249 Beschäftigten
- Ausgeschlossen ist der öffentliche Dienst
- Zu versteuerndes Einkommen von max. 40.000 € (bei Verheirateten max. 80.000 €)
- Max. ein Bildungsscheck pro Person pro Jahr

• **Wie viel wird gefördert?**

Das Land NRW übernimmt aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds 50 % der beruflichen Weiterbildungskosten bis max. 500 € je Bildungsscheck pro Jahr

• **Was wird gefördert?**

Berufliche Weiterbildungsangebote wie z.B. Sprachkurse, EDV-Kurse, Rhetorikseminare u.v.m. in Form von Präsenzangeboten bei einem Weiterbildungsanbieter oder in Form von Webinaren, Inhouse-Schulungen o.ä.

+++ Beratungen nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung +++

Terminvergabe:

Karin Schmidt

Telefon: 0271 333-1152

Email: ka.schmidt@siegen-wittgenstein.de

Kreis Siegen-Wittgenstein | Amt für Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung
Birlenbacher Str. 18 | 57078 Siegen | www.siegen-wittgenstein.de

